

An das Amtsgericht Köln
Luxemburgerstrasse 101
50939 Köln

31.01.2024

in dem Rechtsstreit

219 C 242/23

Erben nach Dieter Heuwing ./ . Vogler u.a.

beantrage ich hiermit **Gegenklage aufgrund nach §154 StGB - falscher eidstattlichen Aussagen, sowie nach § 187 StGB wegen verleumderischer Darstellung des Sachverhaltes.**

Darüber hinaus beantrage ich eine Schadensersatzzahlung und Schmerzensgeld nach §, 186 STGB, wegen rufschädigender, übler Nachrede und daraus resultierender gesundheitlicher Folgen. Die „Erben nach Dieter Heuwing“ agieren nach §238 StG in anhaltend aggressiv nachstellender Art und Weise. Letztes ist auch Bestandteil der beantragten sofortigen Unterlassungsklage, welche in der Sache anhängig ist.

--

Zunächst beantragen wir vor Gericht zu klären, welche Art von Rechtskonstruktion die von Der Kanzlei Schürman vertetenen "Erben des Herrn Heuwing" haben um die juristische Zuständigkeit zu klären. Im folgenden werden "die Erben" zu #1 und #2 wie bekannt genannt.

Bekannt sind der mir gegenüber als testamentarischer Vollstrecker auftretende

zu # 1. Herr Jürgen Seuber -Herman – Löns- Str.## – 78##4 E##en (seuber@--x.de)
--Beweis#A – Informationsschreiben des Herr Seuber

Dieser hat mir seine Funktion in einem Schreiben vom 17.07.23 mitgeteilt. Darüber hinaus hat dieser mir, als Pächter **seit 2014, offiziell noch keinen nachfolgenden Erben benannt.**

Weder ist mir die **Aktivlegitimation** des Herrn Seuber bekannt, noch ein neuer **Grundbucheintrag** vorgewiesen worden, der einen Erbenspruch neuer "Erben" rechtswirksam mitteilt. **Beides beantragen wir nachzuweisen, um die juristische Zuständigkeit** der Handlungen jenes "Erben" sicher zu stellen.

zu # 2. Einer als Erbengemeinschaft auftretenden Vereinigung, bestehend aus weiteren Pächtern --am Ginsterpfad. Im **Beweis#B-Erbgemeinschaft,** tauchen die beiden Namen **Heimann und Spaldino stellvertretend für die Gemeinschaft** auf. Mit diesem Schreiben machen sie ihren Anspruch auf das seit 2014 von mir genutzte Grundstück geltend. **Es wird beantragt die Begründung dieses Anspruchs rechtswirksam nachzuweisen.**

Wir gehen folgend davon aus das "die Erben des Herrn Heuwing" zu #1 & #2 konstituiert sind" und die Sache des Herrn Heuwing vetreten.

Zum **Meineid** nach § 154 StGB

Die der Klage zu > 219 C 242/23 < als Beweis dienenden, in > 222 C 164/23 < getätigten, falschen und verleumderischen eidestaatlichen Aussagen des Herrn Dieter Heuwing - Kühlstrasse 4 , 45359 Essen - vom 29.03.2023 , werden wie folgt dokumentierend entkräftet:

In 2. wird Auswanderung und Unerreichbarkeit behauptet.

- tatsächlich war ein vorläufiger Jahreszeitraum in Form eines "Sabbatjahres" besprochen.
- Es bestand Auslandskontakt! Z.b. durch E- mail vom 22.10.21 bzw. Antwort vom 26.10.21.
- Telefonische Erreichbarkeit sowie regelmäßige "Vor Ort Präsenz" des Partners waren gegeben.

In 4. Wird die Kenntnis der Verknüpfung zwischen Haiduk und Vogler bestritten

--- in der E- Mail vom 18.07.22 – Beweis#E - habe ich Herrn Heuwing **ausführlich über Ursprung und Charakter des Partnerschaftsverhältnisses informiert**. Da Herr Heuwing **innert zwei Stunden geantwortet** hat, hat er die Mail wohl auch gelesen. Die Behauptung der Unkenntnis des Verhältnisses zwischen Haiduk und Vogler ist somit eine **wissentliche Falschaussage**.

Zu 5. - Kündigung wg Zahlungsverzugs

- wurde dieser Vorwurf wie eingehend im Widerspruch erklärt, **verleumderisch konstruiert**.

Zu 7. - Behauptete Pachtreduzierung wg Wohnsituation

- tatsächlich wurde die Pacht wegen horrender Kosten der Alltlastentsorgung reduziert. (ca 20 000€)
- Zum behaupteten Zeitpunkt bestand gelegentlich längerer Aufenthalt, aber keine offizielle Wohnsituation. Diese besteht erst seit dem 1.08.2023. **Der Vorwurf ist fingiert**.

zu 8- Überweisung von Haiduk für eine nicht zuzuordnende Imkerei / Naturgarten.

- Wie in zu 4 erklärt, **konnte Herr Heuwing das Geld sehr wohl zuordnen, wollte dies nur nicht**. Es existiert kein weiteres bzw. ähnliches Naturgarten / Imkereiprojekt am gesamten Ginsterpfad.

Diese insgesamt fünf falschen von neun getätigten, eidestaatlichen Aussagen ergeben zusammen den klaren Sachverhalt der Verleumdung nach §187 StGB und des Meineides nach §154 StGB. Dies geschah in betrügerischer Absicht und aus niederen Motiven.

Insofern die beiden anderen **eidestaatlichen Aussagen im Verfahren 222 C 164/23 von Heimann und Spadino** darin übereinstimmen, das **"... Herr Heuwing immer zu erkennen gab, das er das Grundstück nicht an den Antragsteller übergeben wolle..."** , so ist die völlig gegenteilig dokumentierte E-Mail Kommunikation mit Herrn Heuwing und mir, **offensichtlich in arglistiger Absicht erfolgt**.

Dies bedeutet eine erschwerte, weil absichtliche Schuld an der verleumderischen Darstellung des Sachverhaltes.

Auch die Vorladung zu **528 Ds 483/22**, enthielt noch den unhaltbaren Vorwurf der Nötigung, welcher der Akte nach auch auf Aussagen des als Zeugen benannten Herrn Heuwing beruht. **Bleibt festzustellen das Herr Heuwing kein intgerer Charakter war.**

Begründung der Klage gegen die „ die Erben des Herr Heuwing“ zu #1 und #2

- Die Kanzlei Schümann wurde ausführlich über die Gegendarstellung informiert. **Beweis#F**

Auch Herr Seuber wurde am **31.07.23** vom Beklagten per E-mail ausdrücklich auf eine Verzerrung des Sachverhaltes hingewiesen. Da er diese Verzerrung allem Anschein nach nicht in die Erbgemeinschaft zu #2 kommuniziert hat, besteht nach **§186 StGB der Verdacht auf rufschädigende, üble Nachrede**. Die Erbgemeinschaft wirft mir verbal „Besetzung“ vor.

Herr Seuber wollte in Rücksprache mit den Erben und Anwälten agieren.

Der tatsächliche Sachverhalt wird im Widerspruch zu > 219 C 242/23 < hinreichend erläutert.

Nach erstmaliger Kenntnis des vorgeworfenen Zahlungsrückstands wurde der angemahnte Betrag zeitnah überwiesen. Herr Heuwing bestätigt den Erhalt von 1260 € am 13.10.22 in seiner obigen eidesstaatlichen Aussage- Punkt 8. Alle darauf folgenden Zahlungen sind anhängig dokumentiert.

Die Höhe des vorgeworfenen Zahlungsrückstands in der Klage zu 219 C 164/23 ist **nicht nachvollziehbar und verleumdend konstruiert. Zahlungsrückstände bestehen nicht. Die monatliche Pachtzahlung wird nach wie vor auf das im Originalvertrag benannte Konto überwiesen.** Änderungen wurden mir nicht mitgeteilt.

(abgesehen von **Beweis#B** - dessen Rechtskraft in der Verhandlung zu 222 C 164/23 juristisch verlacht wurde, so nehme ich jenes Dokument als nicht rechtskräftig wahr.)

Erläuternde Gegendarstellung des Sachverhaltes

Mein Pachtvertrag lief mit einer Erbgemeinschaft, der Herr Heuwing zunächst nicht angehörte.

Noch zu Zeiten dieser Erbgemeinschaft (2019) hatte ich eine mündliche Zusage zur lebenslangen Nutzung der Grundstücke Ginsterpfad 84/86. **Familie Heuwing kam von sich aus mit einem Erbversprechen auf mich zu. Herr Heuwing war nur sehr kurze Zeit Mit- bzw. Alleineigentümer und hat in der testamentarischen Abwicklung der vorherigen Erbgemeinschaft eigene Motive verfolgt.**

Da ich gewillt war das Grundstück aufgrund der Umstände gegen eine hohe Ablöse zu veräußern, wurde mir ein lebenslanges, kostenfreies Nutzungsrecht in Aussicht gestellt, bzw. abverlangt. Beweis#C+ #E Eine verschriftete, vorher mündliche Zusage der Grundstücke besteht in Beweis#D. Dsbzgl. fand auch ein besiegelnder Händedruck statt (bemerkenswert: in der Corona Zeit!). Nach diesem wurde sogar **erstmalig Geld zum Ausbau des Projektes überwiesen.** (5000 € am 6.10.2020)

---In **Beweis#C** stellt Herr Heuwing mich ganz klar von **Kostenzahlungen frei. Auch versichert er meinen Platz in der Erbgemeinschaft zu berücksichtigen.** Dies stellt **mindestens eine vorvertragliche Absprache** dar. Auch kontaktierte er mehrfach, ohne mein Wissen, meine Exfreundin Stephanie Grünwald und bot dieser meinen Platz in der Erbgemeinschaft an. Sie lehnte ab.

Weitere Informationen bzgl der Bildung einer Erbengemeinschaft wurden mir, entgegen verschrifteter und mündlicher Absprachen vorenthalten. Vereinbart waren weitere Rücksprachen.

Die Kündigung folgte somit auf vertragswidriger Basis, unter dem verleumderischen Vorwurf des Zahlungsrückstands. Der Kündigung wurde formal widersprochen, danach folgte keinerlei direkte Kontaktaufnahme durch den Kläger mehr. **Formaljuristisch wurde die Kündigung folglich nicht korrekt durchgeführt bzw abgewickelt.**

Schon vor einer offiziellen Nutzungs- bzw. Räumungsbefugnis, wurden mit in 222 C 164/23 dokumentierter, schwerer Sachbeschädigung am 12.05.23 vollendete Tatsachen geschaffen. Zu betonen ist auch, das es seitens der "Erben des Herrn Heuwing", bislang zu keinem Zeitpunkt einen Versuch zu deeskalierender Kontaktaufnahme gab. Trotz bestehender Erreichbarkeit!

Die Erbengemeinschaft betätigt sich seitdem in übergriffig und nachstellender Art und Weise.

Seit der Verhandlung zu 219 C 242/23 in 12/2023 **finden in 1/2024 schon drei polizeilich registrierte Übergriffe und etliche weitere Provokationen statt. Dieses ist Bestandteil der anhängigen Unterlassungsklage. Gegen die Erbengemeinschaft zu#2 wird darin Strafanzeige wegen §238 StGB - Nachstellung- gestellt!**

Deshalb **beantrage ich eine Schadensersatzzahlung wegen des Grundstücksverlustes, wie auch im Widerspruch formuliert. Dazu Schmerzensgeld wegen rufschädigender, übler Nachrede und daraus resultierender gesundheitlicher Folgen durch wiederholte, regelmäßige Nachstellung.**

- Desweiteren wurde mir durch die Art und Weise der unangekündigten Übergriffe, psychologisch erheblich geschadet. Die Vernichtung der Hälfte meines Biotops hat mich schwer traumatisiert. **Die anhaltenden Übergriffe auf das Grundstück und mich, setzen meiner Gesundheit, in Form von Belastungs- und Konzentrationsstörungen weiterhin zu.**

In Folge dessen bin ich z.Zt. arbeitsunfähig daran gehindert meiner beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Dies ist Teil der anhängig benannten Klagen gegen " die Erben des Herrn Heuwing"

Ich beantrage die entstandenen Schäden gerichtlich prüfen zu lassen und der strafrelevanten Art und Weise eine entsprechend hohe Entschädigung.

Appendix – Beweiskette:

Beweis#A -- Seuber Testamentsvollstrecker

Beweis#B - Erbgemeinschaft

Beweis#C - lebenslanges, kostenfreies Nutzungsrecht

Beweis#D - Eine verschriftete, vorher mündliche Zusage der Grundstücke

Beweis#E - Kurzdarstellung Ablauf und Projektpartnerschaft

Beweis#F – Widerspruch und Gegendarstellung zur Kündigung an Schümann/Heuwing

Beweis#C E-Mail vom 12.09.21 Heuwing an Vogler

Lieber Noah

du siehst das leider völlig falsch .Das Gespräch mit Stephanie hatte zwei Gründe der erste ich wollte endlich mein Angebot erfüllen was ich damals bei unserem Treffen gemacht hatte dass sie sich die jetzt in Köln gelagerten Sachen von Ingrid ansieht ob sie nicht etwa welche für sich gebrauchen kann..

Und dann wollte ich wissen **ob sie vielleicht in deiner mir angekündigten Abwesenheit am Giinsterpfad deine Position bis zur Rückkehr einnimmt in der von mir geplanten neuen Struktur die noch niemand kennt und die ich mit juristen nochabstimmen muß**.Das letzte wollte sie nicht was ich bei der Truppe am Ginsterpfad aber auch verstanden habe.so muss ich dafür was anderes ins Auge fassen.

Alles andere was du meinst und geschrieben hast vergessen wir daher lieber das war nicht das thema und ich hab leider deinen Brief erst jetzt geöffnet denn ich lebe leider nicht in der digitalen welt entschuldige.ich hatte auch erwartet und so war es abgesprochen dass du dich mal meldest und zwar telefonisch.

natürlich wenn du jemand hast dem du vertraust kann er deine Stelle am Ginsterpfad einnehmen auch ohne Bezahlung an mich.Aber bei der gedachten neuen Struktur würde ja der Grundstücksbesitz in Gemeinschaftseigentum fallen. wie das zu regeln wäre weiß ich nicht.

Am Mittwoch u Donnerstag dieser Woche bin ich in Köln da könnte wir uns treffen Ich ruf dich an wenn ich da bin und meine Termine kenne..

Bleib gesund Glückauf!

Dieter

Beweis #D 07.03.2019 Heuwing an Vogler 21.29h (Weiternutzung Ginsterpfad#84)

„... Liebe Frau Grünwald,lieber Herr Vogler,

ich kann Ihren Plänen zu dem Nachbargrundstück nur positive Gedanken abgewinnen.Dies gerade auch vor dem Hintergrund Ihrer Arbeit den Grundstücken wieder ein ansehnliches Aussehen gegeben zu haben und meinen schade seltenen guten Kontakten zu Ihnen.Warten wir also gemeinsam auf die Rückgabe der Nutzung durch Frau Kleinermann.Bis dahin liebe Grüße Ihr Dieter heuwing ...“

Beweis#E - Vogler an Heuwing - 18.07.22 – 9.51h -Integrität
(bzgl Partnerschaft am Ginsterpfad)

Ganz konkret:

Am Sun, 12 Sep 2021 15:55:39 Betreff: AW - Worte und Taten

dieter_heuwing@t-online.de

"... natürlich wenn du jemand hast dem du vertraust kann er deine Stelle am Ginsterpfad einnehmen auch ohne Bezahlung an mich. Aber bei der gedachten neuen Struktur würde ja der Grundstücksbesitz in Gemeinschaftseigentum fallen. wie das zu regeln wäre weiß ich nicht. ..."

Das war einen Tag vor meinem Abflug, mit Ankündigung von Februar.

Ich war sehr erfreut als Michael sich dieses Frühjahr bei mir gemeldet hat, um den Stand der Dinge zu erfragen. Er ist kein Freund von mir, sondern war der finale Kaufinteressent aus den grob 200 Interessenten denen ich das Grundstück gezeigt habe. Er wollte wissen was wurde.

Durch eine Lähmung des zentralen Nervensystems im Ausland in existenzielle Not geraten, bin ich sehr dankbar das er seine Unterstützung angeboten hat. Da ich ihm keinerlei Sicherheiten geben kann, habe ich ihm zunächst eine Partnerschaft bei der Pflege des Gartens angeboten.

Meine beiden "Stellvertreter" konnten sich leider nicht wirklich gut kümmern. Das alte Gartenhaus hat den Winter nicht gut überstanden. Ich habe Michael angeboten es sich herzurichten, um dann vor Ort der Entwicklung der Dinge zu harren. Ich selbst möchte nach wie vor die meiste Zeit des Jahres nicht in Täuschland verbringen.

Einen umgänglichen Ansprechpartner während meiner Abwesenheit vor Ort zu wissen war, Stephanie zu entnehmen, ein zentrales Anliegen. Michael hat ein eigenes Interesse an Artenschutz und Imkerei, aus meiner Sicht ist er in der Sache ein vielfach kompetenterer Ansprechpartner als meine daran uninteressierte Ex-Freundin Stephanie.

Dem entsprechend habe ich mich der Harmonie wegen, dem finanziellen Verlust aus dem verunmöglichtem Verkauf meines Eigentums, einstweilen gebeugt. in der Erwartung "... immer einen Ort zu haben an den ich kommen kann...". Nach wie vor ist meine materielle, wirtschaftliche Existenz am Ginsterpfad gebunden, der Verkauf meines Eigentums verunmöglicht.

Die Hochrechnung ergab eine Pachtzahlung bis zum 125 Lebensjahr. Nicht nur aus diesem Grund wurde ich, schriftlich und vor Zeugen, von einer weiteren Pachtzahlung ausgenommen. Sollte tatsächlich ein Defizit im Saldo sein, so bitte ich selbstverständlich, wie mehrfach betont, um sämtliche, mit meiner Investition am Ginsterpfad zusammenhängende Information, um einen korrekten Stand der Dinge zu halten.

Zur ungehaltenen aggressiv ausgesprochenen Kündigung erwarte ich natürlich

eine Begründung. Je nachdem existiert offensichtlich ein Sachverhalt der Spezialisten erfordert, ich bin kein Jurist. Der Art und Weise des dokumentierten Umgangs nach, gehe ich allerdings davon aus das es nötig sein wird alle Register zu ziehen.

Bis zur Klärung des Sachverhaltes widerspreche ich selbstverständlich jeder Form der Kündigung, insbesondere ohne nachvollziehbare Begründung. Wir haben einen ausreichend umfangreichen Schriftverkehr und jede Menge unbeteiligte Zeugen für verschiedene Vorkommnisse und Abläufe. Im Moment steht schlicht meine Existenzsicherung im Fokus.

Sich schützend vor die Fäkalienschleudern Heimann zu stellen, gibt anhand der noch polizeilich zu übermittelnden Dokumentation ein recht offizielles Bild der Dinge. Schlichte Sachstände! Ergänzt durch Vandalismus steht nun ordentlich viel implizierte Absicht im Raum, den ich eigentlich längst verlassen haben wollte. Für mich ist Integrität kein Fremdwort! Adenauer ist bekannt...

Bedauerlich das statt eines angestrebten "freundschaftlichen Gesprächs" eine gänzlich nicht wohlwollende Stimmung herrscht. Es tut mir leid falls ich versäumt habe mich bisher zu melden. Mein Gesundheitszustand steht da schlicht im Vordergrund. Auch musste ich mich erst wieder in Europa einfinden, lange bin ich noch nicht wieder im Land.

Vielleicht können wir ja in einem persönlichem Gespräch eine Eskalation noch vermeiden? Ich hatte für diesen Sommer ein Treffen fest auf der Liste, sobald der Zeitpunkt stimmt. Nun scheint er gekommen...

Ohne die Kraft einen Joghurtbecher zu öffnen und den Alltag ordentlich zu stemmen, hatte ich wenig Bedarf an anspruchsvollen Gesprächen, zumal bei anhaltender Unklarheit. Zu langsam, doch stetig wird es besser. Nach drei Monaten Krücke gehe ich mittlerweile ohne Hilfe, die Kraft kommt zurück!

Durch / mit Stephanie übergangen worden zu sein, sorgt übrigens nicht für beste Stimmung, auch wenn es mir in der Sache nun hilft.

Wie dem auch sei - Wir werden noch miteinander zu tun haben. Krawall ist nicht mein Stil, aber wie damit nützlich umzugehen ist bekannt. Ich war wohl guten Willens, bin aber nicht dumm oder gar unvorbereitet.

Ich gehe sicher nicht kampflös und nehme dann eben mit was möglich ist. Alles hat seinen Preis - ich hab ordentlich drauf bezahlt!
Ob es das dann Wert war...?

Bis auf weiteres

Bestes!*

NoAh Vogler